16. Juli 2024

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 09.07.24**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/15773 -**

Betr.: Schwere interne Vorwürfe gegen Chefarzt des UKE

Einleitung für die Fragen:

Am 5. Juli 2024 berichtete das „Hamburger Abendblatt“ unter der Headline „UKE: Nach Vorwürfen gegen Chefarzt Senatorin eingeschaltet“ über „schwere interne Vorwürfe gegen einen Chefarzt des Hamburger Universitätsklinikums Eppendorf (UKE)“. Die Wissenschaftssenatorin sei über einen Vorgang in einer der großen medizinischen Abteilungen des UKE informiert worden. Wann das gewesen ist, bleibt offen. Aber es heißt: „Laut UKE wird der Vorgang sehr ernst genommen, und es wurden umgehend Maßnahmen ergriffen, um die genannten Punkte zu prüfen. Diese Prüfung dauert momentan noch an.“ Es ist von einem unangemessenen Verhalten vonseiten eines Chefarztes gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Rede. Ebenso soll es Vorwürfe über eine möglicherweise mangelnde Organisation von Operationen und Komplikationen bei Patienten geben. Diese sollen bereits im März in einem Schreiben an die UKE-Leitung intern bekannt gemacht worden sein. Ob und welche vorherigen Meldungen an Ombudsleute und Personalräte stattgefunden haben, ist laut Berichtserstattung unklar. Die Wissenschaftssenatorin sei mittlerweile offiziell informiert worden, unklar ist, ob das gesamte UKE-Kuratorium offiziell in Kenntnis gesetzt wurde. Die Hamburger Ärztekammer soll nach eigenen Angaben von dem Vorgang bislang nichts vernommen haben. Das UKE soll dem „Hamburger Abendblatt“ gegenüber erklärt haben, man nehme Hinweise „auf mögliches Fehlverhalten" ernst und prüfe sie. Da die Prüfung des Falles noch laufe, äußere man sich nicht weiter. Die Ärztegewerkschaft Marburger Bund soll das Vorgehen kritisiert haben und sich fragen, wie in diesem Fall die Meldewege sind und ob hier die erforderlichen Maßnahmen der Aufklärung und Aufarbeitung rechtzeitig und umfassend genug erfolgt seien. Es sei problematisch, wenn die Vorwürfe dem Vorstand seit März bekannt sein sollen und es fast vier Monate später noch keine Ergebnisse einer Aufarbeitung zu geben scheine.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) gibt es grundsätzlich die folgenden Verfahren zur Erfassung von Beschwerden und Hinweisen: das Lob- und Beschwerdemanagement, das sowohl Patient:innen als auch Beschäftigen zugänglich ist, sowie ein vertrauliches Hinweisgebersystem. Dessen Funktion und Anwendung in der Praxis sind in einer UKE-internen Verfahrensanweisung geregelt. Beide Meldewege bieten die Möglichkeit, Hinweise anonym abzugeben. Darüber hinaus steht im UKE auch eine unmittelbar an den Vorstand berichtende Ombudsperson als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

Nach Auskunft des UKE erfolgt die Aufklärung von über das Hinweisgebersystem behandelten Vorgängen/Vorwürfen der vorliegenden Art in der Regel in folgenden Schritten:

1. Plausibilitätskontrolle durch die Leitung der Stabstelle Compliance: Bei positivem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (Hinweise könnten zutreffen und wären im Falle des Zutreffens relevant) erfolgt eine Information der Prüfungskommission des „Arbeitskreises anonyme Hinweise“. Die Prüfungskommission besteht aus den Leitungen der Internen Revision, des Geschäftsbereichs Recht, des Geschäftsbereichs Qualitätsmanagement und der Stabstelle Compliance. Weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden.  
     
   Bei negativem Ergebnis der Plausibilitätsprüfung (Hinweise können nicht zutreffen oder wären selbst bei Zutreffen nicht relevant) wird die Prüfungskommission über das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung informiert. Die Prüfungskommission hat ein Vetorecht, dessen Ausübung 2/3 der Mitglieder erfordert. Wird das Vetorecht nicht ausgeübt, stellt die Leitung der Stabsstelle Compliance das Verfahren ein und dokumentiert die wesentlichen Erkenntnisse.
2. Prüfungskommission: Die Prüfungskommission soll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitteilung einer positiven Plausibilitätskontrolle auf Einladung durch die Stabsstelle Compliance persönlich zusammenkommen. Die Prüfungskommission lässt sich durch die Leitung der Stabsstelle Compliance über den Sachverhalt Bericht erstatten und bewertet den Sachverhalt. Weitere Sachverhaltsaufklärungen können durch die Prüfungskommission vorgenommen bzw. veranlasst werden. Die Prüfungskommission trifft abschließend eine Entscheidung. Sollte die Prüfungskommission uneinig sein, erfolgt die Entscheidungsfindung nach dem einfachen Mehrheitsprinzip der ständigen Mitglieder.
3. Abschlussbericht: Die Prüfungskommission dokumentiert ihre Entscheidung und die tragenden Gründe in einem Abschlussbericht. Der Abschlussbericht enthält in der Regel eine Empfehlung der in Betracht kommenden Maßnahmen. Darüber hinaus enthält er Angaben bzw. Hinweise zum Maßnahmencontrolling und zu den jeweiligen Zuständigkeiten. Der Bericht wird durch die Leitung der Stabsstelle Compliance erstellt und im Anschluss dem Vorstand durch die Leitung der Stabsstelle Compliance vorgelegt.
4. Umgang mit bewussten Falschbehauptungen/falschen Verdächtigungen: Die Prüfungskommission ist berechtigt, im Fall bewusster Falschbehauptungen und/oder falscher Verdächtigungen Weiterungen (z.B. Information des Betroffenen oder Erstattung einer Strafanzeige) einzuleiten.

Den UKE-Vorstand, die Personalräte und die Gleichstellungsbeauftragten erreichten Anfang April dieses Jahres interne und z.T. anonyme Vorwürfe, die sich gegen den Leiter einer Klinik am UKE richten. Die betreffende Klinik ist ein essentieller Teil der medizinischen Akutversorgung in Norddeutschland und zählt zu den führenden Einrichtungen in Deutschland. Sie wird, wie andere Teile des medizinischen Angebotes im UKE auch, organisatorisch weiterentwickelt, um neuste Operationsmethoden und eine universitäre Patient:innenversorgung anzubieten.

Die genannten Gremien und Stellen haben gemeinsam entschieden, ergänzend zu den bereits bestehenden Strukturen eine neutrale externe Hinweisgeberstelle einzurichten, deren Aktivitäten noch nicht abgeschlossen sind. Darüber hinaus wurde zur Bewertung fachlich-medizinischer Vorwürfe eine in dem betreffenden Fachgebiet ausgewiesene externe Ombudsstelle durch den Vorstand eingeschaltet.

Des Weiteren hat der Vorstand mit Blick auf zunehmende Unruhe in der betreffenden Klinik den Arzt vorsorglich und widerruflich für den Zeitraum der noch laufenden Prüfung von seinen ärztlichen Aufgaben freigestellt und die gemeinsame Leitung für diesen Zeitraum zwei leitenden Ärzt:innen übertragen. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die laufende Prüfung hat bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen Nachweis von Patient:innengefährdung oder Behandlungsfehlern ergeben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des UKE wie folgt:

1. Welche Vorwürfe werden erhoben?

Die zuständige Behörde sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt laufender Verfahren zu äußern.

1. Was sind die grundsätzlich vorgegebenen Verfahrensweisen des UKE im Umgang und zur Aufklärung derartiger Vorgänge/Vorwürfe? Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Siehe Vorbemerkung.

1. Sind diese Maßnahmen im oben geschilderten Fall rechtzeitig und umfassend genug erfolgt? Welche Maßnahmen wurden wann ergriffen?

Nach Auskunft des UKE wurde das in der Vorbemerkung beschriebene Verfahren zeit- und sachgerecht eingeleitet. Darüber hinaus wurde das Verfahren der Art und Bedeutung der Vorwürfe angepasst, unter anderem durch die Einschaltung einer externen Hinweisgeberstelle (siehe Vorbemerkung).

1. Wann genau wurden die oben genannten Vorwürfe gegen den Chefarzt des UKE erstmals auf welchem Wege bei wem erhoben? Mit welchen Folgen? Wer/welche Stellen wurden über die Vorwürfe informiert?
2. Wann sind welche Meldungen an Ombudsleute und Personalräte erfolgt?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1.

1. Warum wurde die Hamburger Ärztekammer noch nicht über den Vorgang informiert?

Das UKE steht mit der Ärztekammer über die Vorgänge im Kontakt.

1. Ist der betroffene Arzt weiterhin uneingeschränkt am UKE tätig?

Siehe Vorbemerkung.

1. Wann genau wurde die Wissenschaftssenatorin über die oben geschilderten Sachverhalte informiert? Auf welchem Wege und in welchem Umfang?

Der Vorstandsvorsitzende des UKE hat die Kuratoriumsvorsitzende am 24.06.2024 auf elektronischem Wege über die gegen den Arzt erhobenen Vorwürfe unterrichtet. Die Mitteilung enthielt Angaben zum Anlass der Unterrichtung, zu den gegen den Arzt erhobenen Vorwürfen, zu den seit deren Aufkommen zum Zweck der Sachaufklärung und Konfliktlösung ergriffenen Maßnahmen des Vorstands und zum aktuellen Sachstand.

1. Wurden vonseiten der Wissenschaftssenatorin beziehungsweise der BWFGB Maßnahmen zur Aufklärung unternommen?

Wenn ja: wann und welche? Mit welchen Erkenntnissen?

Die Kuratoriumsvorsitzende hat unmittelbar mit Erhalt der Informationen den Vorstandsvorsitzenden gebeten, alle notwendigen Schritte zur Sachverhaltsaufklärung weiter fortzuführen und das Kuratorium zum geeigneten Zeitpunkt zu informieren. Dies geschah mit einem Informationsschreiben des Vorstands vom 05.07.2024. Infolge wurde das Kuratorium am 15.07.2024 in einem Austauschtermin über die aktuellen Entwicklungen und Hintergründe zu der Situation in der betreffenden Klinik des UKE informiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

1. Die Vorwürfe sollen bereits im März in einem Schreiben an die UKE-Leitung intern bekannt gemacht worden sein. Vier Monate später heißt es, der Fall befinde sich weiter in Prüfung. Warum herrscht vier Monate nach Erhebung der Vorwürfe noch keine Transparenz zu den Vorgängen?

Die betreffenden Schreiben sind Anfang April bei der UKE-Leitung eingegangen. Die für die Sachaufklärung seitdem aufgewendete Zeit sieht das UKE mit Blick auf die Bedeutung, die die erhobenen Vorwürfe für die Beschäftigten der Klinik und für den mit Vorwürfen konfrontierten Arzt haben, als angemessen an.

1. Sind im Zusammenhang mit der Klärung dieses Falls bereits Hinweise auf strukturelle und organisatorische Mängel in den Abläufen des UKE bekannt geworden?

Wenn ja: welche? Welche Maßnahmen zur Behebung wurden von wem eingeleitet?

Nein, die Sachverhaltsaufklärung ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen werden Strukturen, Abläufe und Organisation im UKE permanent einer Überprüfung auf Änderungsbedarf bzw. Optimierungspotenzial unterzogen.